

Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung

Beitrag von „Caro07“ vom 15. September 2021 20:58

@ Plattenspieler

Danke für deine Antwort.

Ilse

2x15 min hatte ich auch vorgeschlagen, dass das evtl. leichter zu handeln wäre, aber da waren die Informationen so, dass es 30 min am Stück sein müssen. Aber wie ich jetzt in dem Arbeitsschutzgesetz nachgelesen habe, können es anscheinend auch 2x15 min sein. Bei 30 min am Stück wird sehr schwierig. Die Schulbegleitung kommt mit Anfahrt zu dem Kind - so wie ich es verstanden habe - auf 6 h 30 min. Wenn die Anfahrt zum Wohnort des Kindes nicht zählen würde, könnte es knapp mit den 6 h reichen. Der Aufenthalt in der Schule ist an langen Tagen genau 5 h. 1 h 30 min gehen auf Anfahrt/Heimfahrt zum Kind und der begleitenden Busfahrt drauf.